

Neue Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau

Aufgrund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 16.05.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau beschlossen:

§ 1

Zweck der Einrichtung, Benutzerkreis

Die Städtischen Museen Hanau sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Hanau und dienen der Bildung und Freizeitgestaltung.

Die Städtischen Museen Hanau haben gemäß den Richtlinien des Internationalen Museumsrates (ICOM: International Council of Museums) vier Kernaufgaben: Sammeln – Bewahren – Forschen – Vermitteln. Der Besuch der Städtischen Museen Hanau erfolgt im Rahmen dieser Benutzungsordnung.

§ 2

Öffnungszeiten

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Historischen Museums Hanau Schloss Philippsruhe, des Museums Großauheim und des Museums Schloss Steinheim werden vom Magistrat der Stadt Hanau festgesetzt.

§ 3

Entgelte

Die Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte.
Für den Besuch der Dauerausstellungsräume der Städtischen Museen Hanau werden folgende Entgelte erhoben:

Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe

Regulärer Eintritt:

Erwachsener	5,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	4,00 Euro

Führungen und Kurse

1 h Führung Erwachsener (Einzelperson, zzgl. Eintritt)	3,00 Euro
1h Führung Erwachsener inkl. Getränk (Einzelperson, zzgl. Eintritt)*	6,00 Euro

1 h Führung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	50,00 Euro
1 h Führung außerhalb Öffnungszeiten, Fremdsprachen oder Kostümführung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	70,00 Euro
1 h Führung Kita oder Schulklasse (2 Begleitpersonen frei, Gruppe, inkl. Eintritt)	40,00 Euro
1,5 h Explore Tour (2 Begleitpersonen frei, Gruppe, inkl. Eintritt)	70,00 Euro
2 h Workshops (auch GPS-Tour, 2 Begleitpersonen frei, Gruppe, inkl. Eintritt)	90,00 Euro
2 h Kindergeburtstag (max. 10 Kinder) für jedes weitere Kind	90,00 Euro 6,00 Euro
3 h Projekt (Schule, Kita, Gruppe, 2 Begleitpersonen frei, Gruppe, inkl. Eintritt,)	120,00 Euro
Veranstaltungen und Sondertermine *	
(z.B. Kinderkult(o)ur, Familienveranstaltungen, Konzerte etc.)	
Kind 1 Std.	2,50 Euro
2 Std.	5,00 Euro
Erwachsener (inkl. Eintritt)	7,00 Euro
Familien (inkl. Eintritt)	12,00 Euro

*Das veranstaltende Museum kann je nach Honorar- und Kostenaufwand die Preise pro Person anpassen, um kostendeckend zu arbeiten.

Museum Schloss Steinheim

Regulärer Eintritt:

Erwachsener	4,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	3,00 Euro

Führungen und Kurse

1 h Führung Erwachsener (Einzelperson, zzgl. Eintritt)	3,00 Euro
1 h Führung Erwachsener inkl. Getränk (Einzelperson, zzgl. Eintritt)*	6,00 Euro
1 h Führung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	50,00 Euro
1 h Führung außerhalb Öffnungszeiten, Fremdsprachen oder Kostümführung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	70,00 Euro
1 h Führung Kita oder Schulklasse (Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	40,00 Euro

1,5 h Explore Tour (Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	70,00 Euro
2 h Workshops (auch GPS-Tour, Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	90,00 Euro
2 h Kindergeburtstag (max. 10 Kinder) für jedes weitere Kind	90,00 Euro 6,00 Euro
3 h Projekt (Schule, Kita; Gruppe, inkl. Eintritt 2 Begleitpersonen frei)	120,00 Euro
Erwachsenen Kochkurse pro Person (inkl. Eintritt)	50,00 Euro
Kochen für Schulklassen pro Person (inkl. Eintritt)	12,00 Euro
Veranstaltungen und Sondertermine*	
(z.B. Kinderkult(o)ur, Familienveranstaltungen, Konzerte etc.)	
Kind 1 Std.	2,50 Euro
2 Std.	5,00 Euro
Erwachsener (inkl. Eintritt)	6,00 Euro
Familien (inkl. Eintritt)	10,00 Euro

*Das veranstaltende Museum kann je nach Honorar- und Kostenaufwand die Preise pro Person und Veranstaltung anpassen, um kostendeckend zu arbeiten.

Museum Großauheim

Regulärer Eintritt

Erwachsener	4,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	3,00 Euro

Führungen und Kurse

1 h Führung Erwachsener (Einzelperson, zzgl. Eintritt)	3,00 Euro
1 h Führung Erwachsener inkl. Getränk (Einzelperson, zzgl. Eintritt)*	6,00 Euro
1 h Führung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	50,00 Euro
1 h Führung außerhalb Öffnungszeiten, Fremdsprachen oder Kostümführung (Gruppe, zzgl. Eintritt)	70,00 Euro
1 h Führung Kita oder Schulklasse (Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	40,00 Euro
1,5 h Explore Tour (Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	70,00 Euro

2 h Workshops (auch GPS-Tour, Gruppe, inkl. Eintritt, 2 Begleitpersonen frei)	90,00 Euro
2 h Kindergeburtstag (max. 10 Kinder) für jedes weitere Kind	90,00 Euro 6,00 Euro
3 h Projekt (Schule, Kita; 2 Begleitpersonen frei, Eintritt inkl.)	120,00 Euro
Veranstaltungen und Sondertermine* (z.B. Kinderkult(o)ur, Familienveranstaltungen, Konzerte etc.)	
Kind 1 Std.	2,50 Euro
2 Std.	5,00 Euro
Erwachsener (inkl. Eintritt)	6,00 Euro
Familien (inkl. Eintritt)	10,00 Euro

*Das veranstaltende Museum kann je nach Honorar- und Kostenaufwand die Preise pro Person und Veranstaltung anpassen, um kostendeckend zu arbeiten.

§ 4 Ermäßigter Eintritt

Die Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte.

Das Entgelt für Erwachsene wird um 1 Euro ermäßigt auf:

- 4,00 Euro Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe
- 3,00 Euro Schloss Steinheim
- 3,00 Euro Museum Großauheim

für folgenden Personenkreis:

1. Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren
2. Studentinnen und Studenten
3. Auszubildende
4. Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten, am sozialen, kulturellen oder ökologischen Jahr
5. Schwerbehinderte (mindestens 50 v.H. MdE)
6. Besitzer/innen des Napoleonpasses des Europäischen Verbundes der Napoleonstädte
7. Besitzer/innen einer Ehrenamts-Card, der Familienkarte des Landes Hessen, der RheinMainCard und ähnlichen Karten

§ 5 Kostenfreiheit

Kostenfreiheit in den städtischen Museen in Hanau besteht für Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Mitglieder von Hanauer Vereinen, die die städtischen Museen u.a. durch ihre Sammlungen fördern:

- a) Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V.
- b) Forum Papiertheater –
Hanauer Papiertheater Schloss Philippsruhe e.V.
- c) Heimat- und Geschichtsverein Großauheim 1929 e.V.
- d) Förderverein Dampfmaschinenmuseum e.V.
- e) Heimat- und Geschichtsverein Steinheim am Main e.V.
- f) Mittelbuchener Heimat- und Geschichtsverein e.V.
- g) Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim e.V.
- h) Wolfgänger Geschichtsverein e.V.
- i) Verein der Freunde und Förderer des Historischen Museums Hanau
Schloss Philippsruhe e.V.
- j) Inhaber/innen von Karten der Brüder Grimm Festspiele in der jeweiligen
Festspielsaison,
- k) Mitarbeitende der Hanauer Museen
- l) Mitglieder des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V.
- m) Mitglieder der UNIMA (Union Internationale de la Marionette, UNESCO-
Partner, Weltverband der Puppenspieler)
- n) Mitglieder von ICOM (Internationaler Museumsbund), Deutschem
Museumsbund und Hessischem Museumsverband
- o) Die Begleitperson von Menschen mit Behinderung ab 50 GdB
- p) Besuchende aus den Hanauer Partnerstädten
- q) Flüchtlingsgruppen oder ähnliche Gruppierungen
- r) Inhaber/innen eines Hanau-Passes

§ 6 Entgelte für Sonderaktionen

Für Sonderausstellungen, Sonderveranstaltungen und Kooperationen der Städtischen Museen Hanau können mit Zustimmung des für die Museen zuständigen Dezernenten im Einzelfall nach Art und Umfang gesonderte Entgelte oder „Eintritt gegen Spende“ erhoben werden.

§ 7

Ordnungsvorschriften und Ausschluss

1. Kinderwagen, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme bei Gehbehinderten), Stative, Rucksäcke, Taschen sowie andere Behältnisse müssen vor dem Betreten der Museumsräume in den dafür vorgesehenen Schließfächern oder Regalen aufbewahrt werden. Es wird gebeten, aus den Aktentaschen und dergleichen vor der Abgabe etwaige Wertgegenstände herauszunehmen, da im Falle des Verlustes oder der Beschädigung keine Haftung übernommen werden kann. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
2. Störungen anderer Besucherinnen und Besucher sind zu vermeiden, dies gilt besonders für Telefongespräche. Essen und Trinken in den Museumsräumen ist nicht gestattet, ebenso wie Rauchen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
3. Informationsmaterialien und Plakate dürfen in den Museen nur mit Zustimmung der Museumsleitung ausgelegt und verteilt werden. Dies gilt auch für den Außenbereich der Museen.
4. Unfälle sind dem Kassen- oder Aufsichtspersonal zu melden.
5. Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Blindenhunde.
6. Jegliche Änderungen an den Objekten und Ausstellungen der Städtischen Museen Hanau sind untersagt.
7. Mäntel und Jacken sind an der Garderobe abzugeben.
8. Bei Verstößen gegen diese Satzung kann ein Hausverbot und ein zeitweiser Ausschluss von dem Besuch der Museen verfügt werden.

§ 8

Haftung

1. Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihnen verursachten Schäden.
2. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarm- oder Brandmeldeanlage haften die Besucherinnen und Besucher für die entstehenden Kosten.

§ 9

Zutritt zu den Depots der Museen

Die Depots sind für Besucherinnen und Besucher nicht zugänglich. Für wissenschaftliche Zwecke kann die Museumsleitung den Zugang zu den Depots erlauben.

§ 10

Überlassung von Sammlungsgegenständen

Sammlungsgegenstände werden an Museen und wissenschaftliche Institutionen, z.B. für Wechselausstellungen verliehen. Als Grundlage und Vorbild gelten die Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums.

Bei Sammlungsgegenständen im Besitz der Museen, jedoch im Eigentum eines Geschichtsvereins, erteilt zusätzlich der/die 1. Vorsitzende des entsprechenden Vereins die Genehmigung.

Bilderrahmen und Vitrinen können im Ausnahmefall nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages an Dritte excl. Transport überlassen werden, es ist folgendes Bruttoentgelt zu entrichten:

Bilderrahmen (pro Stück)	50,00 Euro
Vitrinen (pro Stück)	250,00 Euro

§ 11

Film- und Fotoaufnahmen in den Museumsräumen

Fotoaufnahmen für den persönlichen Gebrauch sind nur ohne Blitz zulässig und kostenfrei.

Das gewerbliche Filmen und Fotografieren in den Museumsräumen ist gegen Zahlung eines Bruttoentgeltes pro Tag zulässig:

Erlaubnis für gewerbliche Zwecke	380,00 Euro
außerhalb der Öffnungszeiten zusätzlich	150,00 Euro
Hochzeitsfotografien	150,00 Euro

Eine gesonderte Reproduktionsgebührenordnung regelt die Gebühren für Bildrechte etc.

§ 12
Herkunftsbezeichnung, Belegexemplare

1. Bei Veröffentlichungen, in denen Sammlungsgegenstände aus den Städtischen Museen Hanau bzw. eines Hanauer Geschichtsvereins abgebildet werden, ist deren Herkunft ausdrücklich anzugeben.
2. Der genaue Wortlaut wird in der jeweils einzuholenden Reproduktionsgenehmigung der Städtischen Museen Hanau wiedergegeben.
3. Außerdem sind von solchen Werken zwei Belegexemplare unmittelbar nach Erscheinen kostenfrei an die Städtischen Museen Hanau zu liefern.
4. Die Städtischen Museen Hanau reichen ein Belegexemplar an den betreffenden Geschichtsverein weiter.

§ 13
Fundsachen

Gegenstände, die in den Räumen der Städtischen Museen Hanau gefunden werden, sind bei der Aufsicht abzugeben.

§ 14
Inkrafttreten/Geltungsbereich

1. Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Städtischen Museen Hanau vom 17.11.2014 außer Kraft.

Hanau, den 25.05.2022

Magistrat
der Stadt Hanau

Kaminsky
Oberbürgermeister